

Kooperationen im Zeitalter von Industrie 4.0 – Rechtliche Fallstricke

Dr. Thomas Jochheim
Dr. David Jahn

Agenda

- Formen der Kooperation
- Beweggründe für Kooperationen
- Was bedeutet „Wissen“?
- Wie läuft der Wissenstransfer?
- Wem gehören Daten?
- Was können Sie tun?

Formen der Kooperation

**thyssenkrupp und Cyient vereinbaren Partnerschaft:
Fortschrittliche Analytik für die vorausschauende
Servicelösung MAX**

**Siemens und Fraunhofer Institut
arbeiten im Bereich Industrie 4.0.
zusammen, um industrielle
Massenproduktion zu digitalisieren**

Datenkrake: Amazon forscht gemeinsam mit RWTH Aachen

Kooperation bei Industrie 4.0

Bundesdruckerei und SAP werden Partner

**Kartendienst Here: Intel wird Partner von BMW,
Daimler und Audi**

**Imagine Chemistry: Wettbewerb von AkzoNobel
generiert mehr als 200 Ideen**

**Offene Innovationsinitiative führt zu neuen profitablen Chancen für den
Chemiesektor**

Beweggründe für Kooperationen

- Umfrage des Digitalverbands Bitkom im Januar 2017 zum Kooperationsgrund:
 1. Wissenstransfer ins eigene Unternehmen (48%)
 2. Kostensenkung (45%)
 3. Neue Märkte (21%)
 4. Neue Kundengruppen (20%)

Was bedeutet „Wissen“?



Wie läuft der Wissenstransfer?

- Im besten Fall: bewusst
- Häufig aber auch: ungewollt

Wem gehören Daten?

- Sacheigentum?
 - Daten sind keine Sache

Wem gehören Daten?

- Patentschutz?
 - Daten sind keine Erfindung

Wem gehören Daten?

- Urheberrechtsschutz?
 - Daten sind keine Schöpfung

Wem gehören Daten?

- Recht des Datenbankherstellers?
 - Einzelne Daten sind nicht geschützt

Wem gehören Daten?

- Geheimnisschutz?
 - Rudimentärer Schutz, nur unter bestimmten Voraussetzungen
 - Neue Richtlinie verlangt „angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen“

Was können Sie tun?

- Vermeiden Sie ungewollten Wissenstransfer
 - z.B. durch Schulungen der Fach- und Rechtsabteilung
 - z.B. durch Vertraulichkeitsvereinbarungen und Zweckbindungen
 - z.B. durch Risikoanalysen und Wettbewerbsverbote

Was können Sie tun?

- Planen und regeln Sie den bewussten Wissenstransfer
 - Umfassende und frühe vertragliche Regelungen
 - Genaue Festlegung des „Backgrounds“
 - Zuordnung von IP-Rechten und „Dateneigentum“
 - Speziell bei semi-offenen Innovationsprozessen: Gründung einer Gesellschaft?
 - Speziell bei offenen Innovationsprozessen: AGB möglich?

klinkert.rechtsanwälte

PartGmbB

Dr. Thomas Jochheim

Email: T.Jochheim@klinkert.pro

Taunusanlage 15
60325 Frankfurt am Main

Dr. David Jahn

Email: D.Jahn@klinkert.pro

Telefon: 069 972 65 60-0
Telefax: 069 972 65 60-99

www.klinkert.pro